



## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinschaftskasse Karben/Nidderau**

### ***Fälligkeit der Steuern und Gebühren***

Die Gemeinschaftskasse Karben/Nidderau macht darauf aufmerksam, dass  
zum

**15. Mai 2019**

folgende Steuern und Gebühren fällig sind:

|                                     |                        |
|-------------------------------------|------------------------|
| <b>Grundsteuer A + B</b>            | <b>2. Quartal 2019</b> |
| <b>Müllabfuhrgebühren</b>           | <b>2. Quartal 2019</b> |
| <b>Gewerbesteuervorauszahlungen</b> | <b>2. Quartal 2019</b> |

Alle Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass alle Steuerbe-  
träge, die bis zum

**27. Mai 2019**

nicht auf einem der Konten der Gemeinschaftskasse Karben/Nidderau einge-  
gangen sind, angemahnt werden. Nach weiterem drei Wochen erfolgt die  
Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen für alle noch rückständigen Steuern  
und Gebühren.

Achten Sie bitte darauf, dass alle Steuern und Gebühren mit Angabe der Kas-  
senzeichen zu den Fälligkeitsterminen bei der Gemeinschaftskasse  
eingegangen sein müssen, ansonsten sind die anfallenden Mahngebühren und  
Säumniszuschläge zu entrichten.

Die Erhebung dieser Kosten unterliegt gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Zahlungspflichtigen Anwendung findet.

Um den Zahlungstermin nicht versäumen, besteht auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Es werden dann die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig zum Fälligkeitstermin abgebucht. Hierzu besteht volles Widerspruchsrecht für alle Abbuchungen bei der Bank oder Sparkasse.

Gemeinschaftskasse Karben/Nidderau

A. Meffert

-komm. Kassenleiterin-

Karben, den 11. Mai 2019